

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bauantrag zur Errichtung einer biologischen Entschwefelungsanlage sowie den Austausch des Blockheizkraftwerk BHKW an der vorhandenen Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Odendorf, Flur 14, Flurstücke 242 und 243, In der Freiheit, in Swisttal-Odendorf, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in seiner Stellungnahme an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zur Konkretisierung der Betriebszeiten im Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) zu verweigern, da durch die geplanten Nachfahrzeiten dem Schutzgut Mensch nicht Rechnung getragen werden kann. Die Bürger der Ortslage Odendorf sowie der umliegenden Ortschaften um die Betriebsanlage werden durch die nächtlichen Traktorfahrten und LKW-Anlieferungen unnötig und in unzulässiger Weise beeinträchtigt und belästigt. Die Störung der Nachtruhe hat wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der betroffenen Bürger. Somit sind öffentliche Belange im Sinne Immissionsschutzes beeinträchtigt, die eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch rechtfertigen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Konkretisierung der Betriebszeiten im Nachtzeitraum wird verweigert. Die Ruhezeiten zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr sind einzuhalten.